## Landkreis Lüchow-Dannenberg Der Landrat

70 – Abfallwirtschaft, Herr Unterste-Wilms

# Sitzungsvorlage

Nr. 2016/515

## Beschlussvorlage

Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung)

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	30.11.2016	TOP
Kreisausschuss	12.12.2016	TOP
Kreistag	19.12.2016	TOP

#### Beschlussvorschlag:

Eine Beschlussempfehlung kann seitens der Kreisverwaltung nicht gegeben werden, da weder für das Modell für 6 Pflichtleerungen als auch für das Modell mit 3 Pflichtleerungen Vorund/oder Nachteile zu erkennen sind. Die finanziellen Auswirkungen sind marginal.

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2017 wird die derzeit gültige Abfallgebührensatzung vom 14.12.2015 neben redaktionellen Anpassungen wie anliegend beigefügt abgeändert.

Auftrag aus dem Fachausschuss für Bau, Brandschutz, Abfall und Energie war, zwei Gebührenbedarfsberechnungen für die nächste Kalkulationsperiode durchzuführen. Der Unterschied sollte bei den sogenannten Pflichtleerungen bestehen.

Version 1 beruht auf 6 Pflichtleerungen, Version 2 auf 3 Pflichtleerungen. Der Unterschied in den Gebührensätzen liegt zum einen bei der Grundgebühr (60 I Gefäß: 64,20 EURO bei 3 Pflichtleerungen, 59,40 EURO bei 6 Pflichtleerungen) und zum anderen bei der Leerungsgebühr (60 I Gefäß: 4,80 EURO bei 3 Pflichtleerungen; 5,40 EURO bei 6 Pflichtleerungen).

Dies liegt in den unterschiedlich großen Anteil bei den Fixkosten in den jeweiligen Versionen begründet.

Als Kalkulationszeitraum wird ein Jahr angesetzt, da bzgl. Einführung einer separaten Erfassung und Verwertung biogener Abfälle noch keine Entscheidung gefallen ist. Diese ist für das Jahr 2017 zu erwarten.

### Anlagen:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) vom 19.12.2016 – 6 Pflichtleerungen
- 2. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) vom 19.12.2016 – 3 Pflichtleerungen

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen auf den Haushalt, da die Abfallwirtschaft eine gebührenfinanzierende Einrichtung ist.